

| | | | |
|--|--------------|------------------------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55bk-vs | | 21/058/01 | 03.03.2021 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | Ergebnis |
| VKSA | 16.03.2021 | Kenntnisnahme öffentlich | |
| I-Rat | 24.03.2021 | Kenntnisnahme öffentlich | |
| Mitteilungsvorlage Haus der Kulturen / Bürgerhaus - Gründung eines Trägervereins | | | |
| Bezugsdrucksache 20/111/01, 20/046/01, 18/140/11.1 Ziff. 003, 19/005/110 | | | |

Kurzfassung

Mit der GR-Drs 20/046/01 wurde dem Gemeinderat am 28.04.2020 ein Konzept für ein Reutlinger Haus der Kulturen / Bürgerhaus zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Weiterführung des Prozesses mit den beteiligten Akteur/-innen wurde ein Entwurf für eine Satzung erarbeitet. Hierin ist unter anderem die Rolle der Stadt und des Integrationsrates enthalten. Vor der Sommerpause 2021 ist die Gründung eines Trägervereins für das Haus der Kulturen / Bürgerhaus geplant. Die Gründung soll unabhängig von der Frage der räumlichen Unterbringung erfolgen.

Sachverhalt

1. Hintergrund

Mit der GR-Drs 20/111/01 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand informiert.

2. Aktueller Sachstand: Umsetzung des Konzepts

Die Schaffung von Strukturen zur Umsetzung des Konzeptes wurde im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen fortgeführt. Derzeit sind insgesamt ca. 30 Vertreter/-innen verschiedener Einrichtungen, Vereine und Organisationen sowie Bürger/-innen in drei Arbeitsgruppen aktiv. Diese haben sich mit der Erstellung einer Satzung für einen Trägerverein des Hauses, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vernetzung des Hauses beschäftigt. Alle Arbeitsgruppen haben sich in der Zwischenzeit mehrmals getroffen. In einem gemeinsamen Vernetzungstreffen am 22.02.2021, begleitet durch die Führungsakademie Baden-Württemberg, stellten die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vor und berieten über die kommenden Schritte der Umsetzung. Als nächsten Schritt haben sich die Akteur/-innen auf die Gründung eines Trägervereines geeinigt.

Der von einer Arbeitsgruppe erstellte Satzungsentwurf wurde rechtlich geprüft. Eine Prüfung auf Erfüllung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen ist durch das Finanzamt Reutlingen erfolgt.

3. Rolle der Stadt im Trägerverein

Der aktuelle Satzungsentwurf enthält zwei alternative Varianten zur möglichen Rolle der Stadt im Trägerverein.

In der Variante 1 ist die Stadt Reutlingen mit einem festen Sitz im Vorstand vertreten. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört vor allem die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins (u. a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen, Aufstellung des Haushaltsplans, Erstellung des Jahresabschlusses, Vermögensverwaltung, Personalaufsicht).

Variante 2 sieht die Einrichtung eines Beirats vor. Dessen Funktion liegt vor allem in der fachlichen Beratung und Aufsicht (u. a. Zustimmung zum Haushaltsplan, Beschluss von Nutzungsordnungen, Einrichtung von ständigen Ausschüssen). Der Vorsitz dieses Beirates ist für eine/-n Vertreter/-in der Stadt Reutlingen bestimmt. Ein weiterer fester Sitz ist für eine Vertretung des Integrationsrates vorgesehen. Die anderen Mitglieder sollen von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

4. Bewertung der Varianten der Rolle der Stadt im Trägerverein

In der Rolle des Vorstands wirkt die Stadt Reutlingen unmittelbar an Entscheidungen der laufenden Geschäfte des Vereins mit. Auf diese Weise ist eine stärkere Lenkung des Vereins im Sinne der Stadt möglich. Auch ist es möglich, Themen der Stadt Reutlingen stärker mit dem Programm des Hauses zu verknüpfen.

Jedoch erfordert die stärkere Einbindung der Stadt, unter anderem auch in die alltägliche Administration, einen erhöhten Arbeitsaufwand. Dieser muss über die zeitlichen und personellen Ressourcen der Stadt Reutlingen abgedeckt werden können.

Vor allem widerspricht eine dominierende Rolle der Stadt über das Vorstandsmodell auch dem im Konzept festgelegten Grundsatz, Räume der Mitgestaltung auf Augenhöhe schaffen zu wollen. Eines der zentralen Ziele des Vorhabens ist es, Organisationen, darunter auch Migrantenvereine, untereinander als auch mit anderen Institutionen zu verknüpfen. Ressourcen sollen gebündelt und Synergien genutzt werden. Bestehendes Engagement soll gestärkt und sichtbar gemacht werden. Unterschiedliche Bereiche sollen voneinander lernen und sich gemeinsam weiterentwickeln. Über die zusätzliche Einrichtung eines Beirats ist die Stadt weniger in das administrative Alltagsgeschäft eingebunden. Sie übernimmt damit eher eine fachlich beratende und richtungsweisende Rolle. Auf diese Weise kann die Zusammenarbeit zwischen den Akteur/-innen im Haus untereinander gestärkt werden. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass zentrale Entscheidungen (siehe Punkt 3) immer unter Mitwirkung der Stadt getroffen werden.

Die Verwaltung und der Integrationsrat sprechen sich für die Einrichtung eines Beirates aus. Den Vorsitz dieses Beirates soll eine Vertretung der Stadt Reutlingen übernehmen. Ein weiterer fester Sitz ist für eine Vertretung des Integrationsrates vorgesehen. Über die Zuschussvergabe können weitere Details der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Reutlingen und dem Trägerverein geregelt werden. Ziel ist die Einrichtung eines möglichst selbstständigen Trägervereins, der das Haus möglichst eigenständig trägt und mit seinen Nutzer/-innen weiterentwickelt.

5. Weiteres Vorgehen

Die Rolle der Stadt (gemäß Variante 2, siehe oben) wird in der Satzung festgelegt. Ende März ist ein weiteres Arbeitstreffen mit sämtlichen Einrichtungen und Vereinen, die daran interessiert sind, Gründungsmitglied zu werden, angesetzt. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Haushalts 2021/2022 eine Entscheidung über die Finanzierung der Umsetzung (siehe GR-Drs 20/046/01) treffen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage ist die Verwaltung aktuell mit der Drittmittelakquise befasst. Des Weiteren wird der Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Konzeptes in Begleitung der Führungsakademie Baden-Württemberg weitergeführt. Vor der Sommerpause 2021 ist die Gründung eines Trägervereins für das Haus der Kulturen / Bürgerhaus geplant.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlage
Satzungsentwurf